Bauen im Überschwemmungsgebiet

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung für die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen in gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom Verbot der Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete beantragt.

1. Allgemeine Angaben

	Antragsteller	Planer/Entwurfsverfasser
Name:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		

2. Angaben zum betroffenen Gewässer und Überschwemmungsgebiet

Gewässer:	
Überschwemmungsgebiet:	

3. Örtliche Lage

PLZ/Ort:				
Straße:				
Gemarkung:				
Flur:				
Flurstück:				
Koordinaten:	RW:		Lagestatus:	
	HW:			

4. Grundstück auf dem die bauliche Anlage errichtet oder erweitert wird:

Name:		
Anschrift:		
Zustimmung:	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht

5. Angaben zum Vorhaben

Beschreibung der Maßnahme bzw. des Vorhabens:	
Bauzeitraum:	
Wert der Anlage:	

6. Gebäudeansichten und Gebäudeschnitte:

Ansichten und Schnitte mit eingetragener Wasserspiegellage bei HQ_{100} und HQ_{extrem} sowie Geländehöhen im Bestand/in Planung sind beizufügen.

Die maßgebliche Wasserspiegellage bei HQ_{100} beträgt:	m ü. NHN
Die Wasserspiegellage bei HQextrem beträgt:	m ü. NHN
Die Erdgeschossfußbodenhöhe beträgt:	m ü. NHN

7. Verlust Hochwasserrückhalteraum und Retentionsausgleich

Hinweis: Maßgebend ist die Wasserspiegellage für das 100-jährliche Hochwasserereignis (HQ100) im Ist-Zustand.

☐	Durch das Bauvorhaben geht kein Hochwasserrückhalteraum verloren.
☐	Durch das Bauvorhaben geht Hochwasserrückhalteraum verloren: _____ m³ ***Wichtig: Verloren gehender Rückhalteraum ist vor (!) Realisierung des Bauvorhabens auszugleichen!***
☐	Durchführung einer Ausgleichsmaßnahme.
Ergebnis für neu zu schaffendes Rückhaltevolumen: _____ m³	
Kurzbeschreibung (Art der Maßnahme, Zeitpunkt der Umsetzung, Gemarkung, Flur, Flurstück):	
☐	Darstellung in Lageplan und Schnitten
☐	Volumenberechnung
☐	ggf. Fachstellungnahmen, hydraulische Berechnung

8. Wasserstand, Abfluss und bestehender Hochwasserschutz

Werden Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser nachteilig verändert?
☐ ja ☐ nein
Wird bestehender Hochwasserschutz beeinträchtigt?
☐ ja ☐ nein
Ergeben sich nachteilige Auswirkungen auf die Nachbarschaft?
☐ ja ☐ nein

Hinweis: Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger und ggf. auf weitere Betroffene sind zu erläutern. Ggf. sind hydraulische Berechnungen und / oder fachliche Stellungnahmen beizufügen. Es darf keine nachteilige Veränderung der Hochwassersituation auftreten.

9. Hochwasserangepasste Bauweise

Hinweis: Das Bauvorhaben muss in Verantwortung des Bauherrn bzw. des Planers so errichtet werden, dass es bei Auftreten eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100}) keinen Schaden nimmt!

Die Stand- und Auftriebssicherheit (Bauwerk, Lagerbehälter, etc.) wurden nachgewiesen. Schutz gegen eindringendes Wasser, Wasserdruck und Strömungskräfte ist gewährleistet.

☐ ja ☐ nein

Gewählte Hochwasserschutzstrategie:

☐ Ausweichen ☐ Widerstehen ☐ Nachgeben

Alle Angaben entsprechen der tatsächlichen Planung. Die Hinweise im „Merkblatt Bauen in Überschwemmungsgebieten" wurden zur Kenntnis genommen.

_____

Ort, Datum, Unterschrift Planer

_____

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Rechtlicher Hintergrund:

Bauen in Überschwemmungsgebieten

Gemäß § 78 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten untersagt.

In § 78 Abs. 5 WHG ist u. a. festgelegt, dass die zuständige Behörde abweichend vom grundsätzlichen Verbot nach § 78 Abs. 4 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in Überschwemmungsgebieten **im Einzelfall** unter Auflagen genehmigen **kann.**

Die Genehmigungsvoraussetzungen ergeben sich dabei aus § 78 Abs. 5 WHG und können kurz wie folgt zusammengefasst werden:

1. Bei der Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten darf die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden und der Verlust an verlorengehendem Retentionsraum muss umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen werden.
2. Der Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser dürfen nicht nachteilig verändert und der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt werden.
3. Die baulichen Anlagen müssen hochwasserangepasst ausgeführt werden.

Bei den genannten Voraussetzungen sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu beschreiben. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind vom Antragsteller darzustellen und durch geeignete Gutachten zu belegen. Sofern das Vorhaben die Voraussetzungen nicht erfüllt, ist eine Genehmigung nicht möglich.

ANLAGE

Zusätzlich zum Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen:
(1x schriftlich mit Unterschrift, zusätzlich 1x digital)

1. **Erläuterungsbericht**
   a. Ausgangssituation/Bestand,
   b. Erläuterungen zu Auswirkungen auf Hochwasserrückhalteraum, Hochwasserstand, Hochwasserabfluss und Erosionsgefährdung während und nach Realisierung der Maßnahme,
   c. Darstellung der Kompensation von verloren gehendem Rückhalteraum **(Berechnungen zu Retentionsraumverlusten** und deren zeit- und ortsnaher Ausgleich),
   d. Beschreibung zur hochwasserangepassten Bauweise (z. B. Verhinderung von Auftrieb und Unterspülung, Gebäudeaufständerung, Höherlegung der Haustechnik, Rückstauschutz der Abwasseranlagen) → siehe DWA – M 553 Hochwasserangepasstes Planen und Bauen, Hochwasserschutzfibel (https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/), Merkblatt vom Landkreis Saalekreis

2. **Lageplan** mit eingezeichnetem Vorhaben sowie Flurstücksgrenzen und Geländehöhen vor und nach Realisierung der Maßnahme sowie Überschwemmungsgebiet (HQ_{100}-Linie) (wenn vorhanden) im geeigneten Maßstab (Höhenangaben in m ü. NHN).

3. Falls vorrätig: **Stellungnahme** des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) mit Aussagen zur tatsächlichen Hochwasserbetroffenheit des Standortes bzw. der Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet. Auskünfte zu Wasserspiegellagen und Durchflüssen erteilt auf Antrag der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), Sachbereich Grundlagen, Tel. 0345 5484-302).

4. Ausgefüllter Hochwasser- bzw. Notfallmaßnahmeplan

Hinweise:

- Die Nachforderung von weiteren Unterlagen behält sich die Genehmigungsbehörde vor.
- Es empfiehlt sich den Antrag von einem mit der Thematik vertrauten Ingenieurbüro erstellen zu lassen.
- Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder der Antrag zurückgezogen wird.
- Für baugenehmigungspflichtige Vorhaben ist separat beim zuständigen Bauordnungsamt die entsprechende Baugenehmigung zu beantragen
- Verordnungen und Kartenmaterial zu den festgesetzten Überschwemmungsgebieten des Landes Sachsen-Anhalt sind im Internet unter folgendem Link zu finden: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete/
- Weitere Informationen zur Hochwasserbetroffenheit des zu betrachtenden Standortes erhalten Sie auf der Internetseite des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten: https://lhw.sachsen-anhalt.de/service/hochwasserkarten